



### **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Bodenseekreis**

**Das Landratsamt Bodenseekreis als Gesundheitsamt macht hiermit bekannt, dass im Bodenseekreis der maßgebliche Wert der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten ist. Das Landesgesundheitsamt hat die Alarmstufe II festgestellt.**

**Daher gelten ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Bodenseekreis weitergehende lokale Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen.**

Im Einzelnen:

Die Landesregierung beschloss und verkündete am 23. November 2021 eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (CoronaVO), die in ihren wesentlichen Teilen zum 24. November 2021 in Kraft tritt. Sie sieht unter anderem lokale Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen vor (§ 17a CoronaVO).

Die Voraussetzungen für die weitergehenden lokalen Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen liegen dabei vor, wenn in einem Stadt- oder Landkreis an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von mindestens 500 erreicht und die Alarmstufe II Anwendung findet (§ 17a Abs. 1 CoronaVO).

Im Landkreis Bodenseekreis überschritt die Sieben-Tage-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum an zwei Tagen, vom 22. November 2021 bis 23. November 2021, den Wert von 500 durchgängig. Ferner hat das Landesgesundheitsamt am 23. November 2021 die Alarmstufe II festgestellt.

Die Voraussetzungen des § 17a Abs. 1 CoronaVO mit weitergehenden lokalen Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen liegen daher vor.

Ab Donnerstag, 25. November 2021 gelten im Landkreis Bodenseekreis damit weitergehende lokale Beschränkungen und Ausgangsbeschränkungen gemäß § 17a CoronaVO.

Die Maßnahmen und Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung des Landes entnommen werden. Die vorstehende Darstellung stellt nur eine grobe Zusammenfassung dar.

Friedrichshafen, 24. November 2021

Lothar Wölfle  
Landrat